LAND BRANDENBURG

BERLIN

Anhörung zu den überarbeiteten Fachteilen (Teil C) des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe im Land Brandenburg 2024

DESKRIPTIVE AUSWERTUNG
POLITISCHE BILDUNG

Bildungsregion Berlin Brandenburg

LISUM
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

DESKRIPTIVE AUSWERTUNG

Anhörung zu den überarbeiteten Fachteilen (Teil C) des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe im Land Brandenburg 2024

POLITISCHE BILDUNG

Dr. Katja Friedrich und Niels Laag

Impressum

Herausgeber
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)
14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Tel.: 03378 209 - 0
Fax: 03378 209 - 149
www.lisum.berlin-brandenburg.de

Autor:innen: Dr. Katja Friedrich und Niels Laag

Zu dieser Veröffentlichung haben mit Tipps und Hinweisen beigetragen: Boris Angerer, Siegmar Friedrich
Wir bedanken uns für die engagierte Unterstützung.

Verantwortlich: Susanne Wolter
Redaktion: Niels Laag
Titelbild: Niels Laag
Grafiken: Siegmar Friedrich

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Ludwigsfelde 2024

soweit nicht abweichend gekennzeichnet zur Nachnutzung freigegeben
unter der Creative Commons Lizenz cc by-nc-nd 4.0 zu finden unter

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis 6
1 Eckpunkte der Befragung 7
2 Statistische Angaben 7
3 Informationen zu den überarbeiteten Fachprofilen, Kompetenzmodellen, Standards und Themenfeldern 8
4 Informationen über die vorgenommenen Vernetzungen der Fachteile C mit Teil B Überfachliche Kompetenzentwicklung 31
5 Anlagen 37
6 Quellenverzeichnis 44

Abkürzungsverzeichnis

KMK	Kultusministerkonferenz
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
LK	Lehrkräfte
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
n	Anzahl der Rückmeldungen
SL	Schulleitung
StSA	Staatliches Schulamt
SuS	Schülerinnen und Schüler
σ	Standardabweichung

1 Eckpunkte der Befragung

Zielsetzung:	Gewinnung von datengestützten Erkenntnissen und Einschätzungen zu den vorliegenden Anhörungsfassungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der curricularen Grundlagen
Teilnehmende Personengruppen:	Öffentlichkeit Organisationen/Institutionen Schulen (Fachkonferenzen, Lehrkräfte, Schulberaterinnen und -berater, Fachseminarleiterinnen und -leiter) Verlage
Teilnehmendes Bundesland:	Brandenburg
Erhebungsmethode:	schriftliche Befragung
Erhebungsinstrument:	Fragebogen
Erhebungsform und Software:	onlinegestützt via easyfeedback
Erhebungszeitraum:	27.05.2024 – 13.09.2024
Befragungszugang:	via Link und QR-Code
Auswertungssoftware:	Microsoft-Office, Tabellenkalkulationsprogramm Excel

Das vorliegende Dokument stellt die Ergebnisse der onlinegestützten Befragung hinsichtlich der geschlossenen Fragen grafisch aufbereitet dar. Die Rückmeldungen auf offene Fragen werden ebenfalls originalgetreu wiedergegeben. Eine Korrektur der Tippfehler ist nicht erfolgt. Die Ergebnisdarstellung orientiert sich an der Anlage und Abfolge des eingesetzten Fragebogens.

Die Einhaltung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist durch die Anonymisierung der Bezugsdaten sichergestellt. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für LISUM-interne und MBJS-interne statistische sowie evaluative Zwecke verwendet.

2 Statistische Angaben

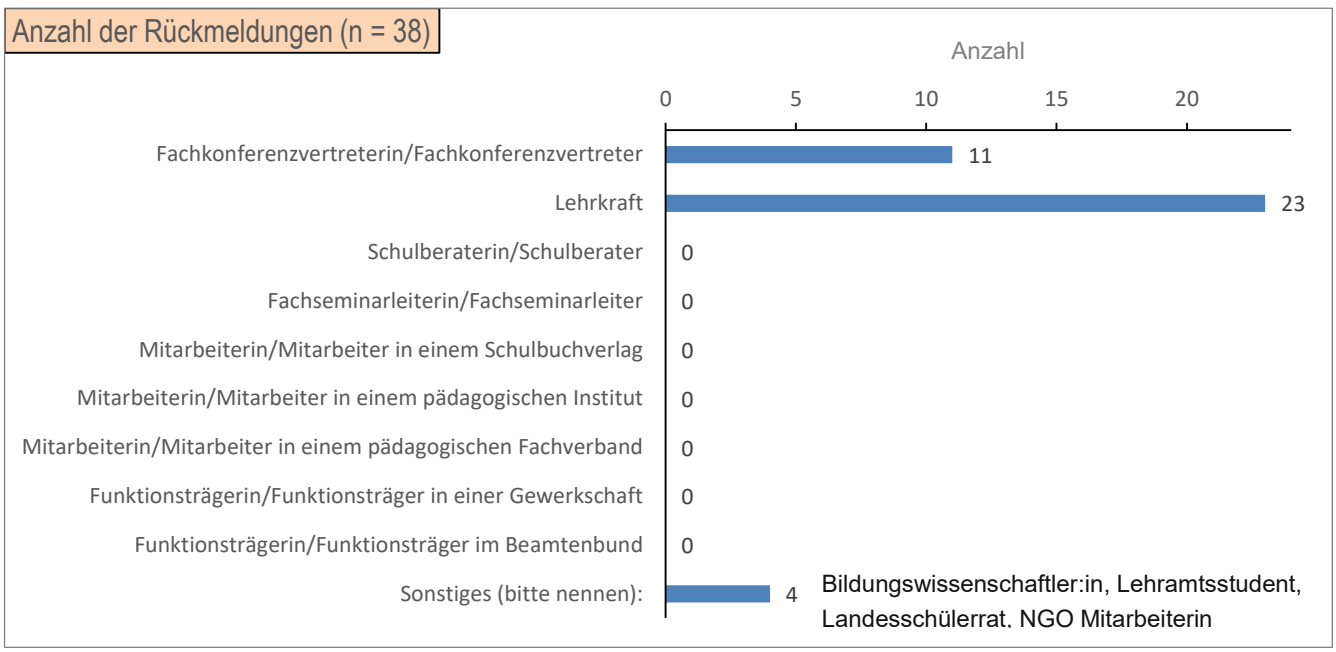

3 Informationen zu den überarbeiteten Fachprofilen, Kompetenzmodellen, Standards und Themenfeldern

3.1 Bildungsbeitrag

Im Kapitel 1 und 2 wird der Bildungsbeitrag des Fachs verständlich dargestellt.

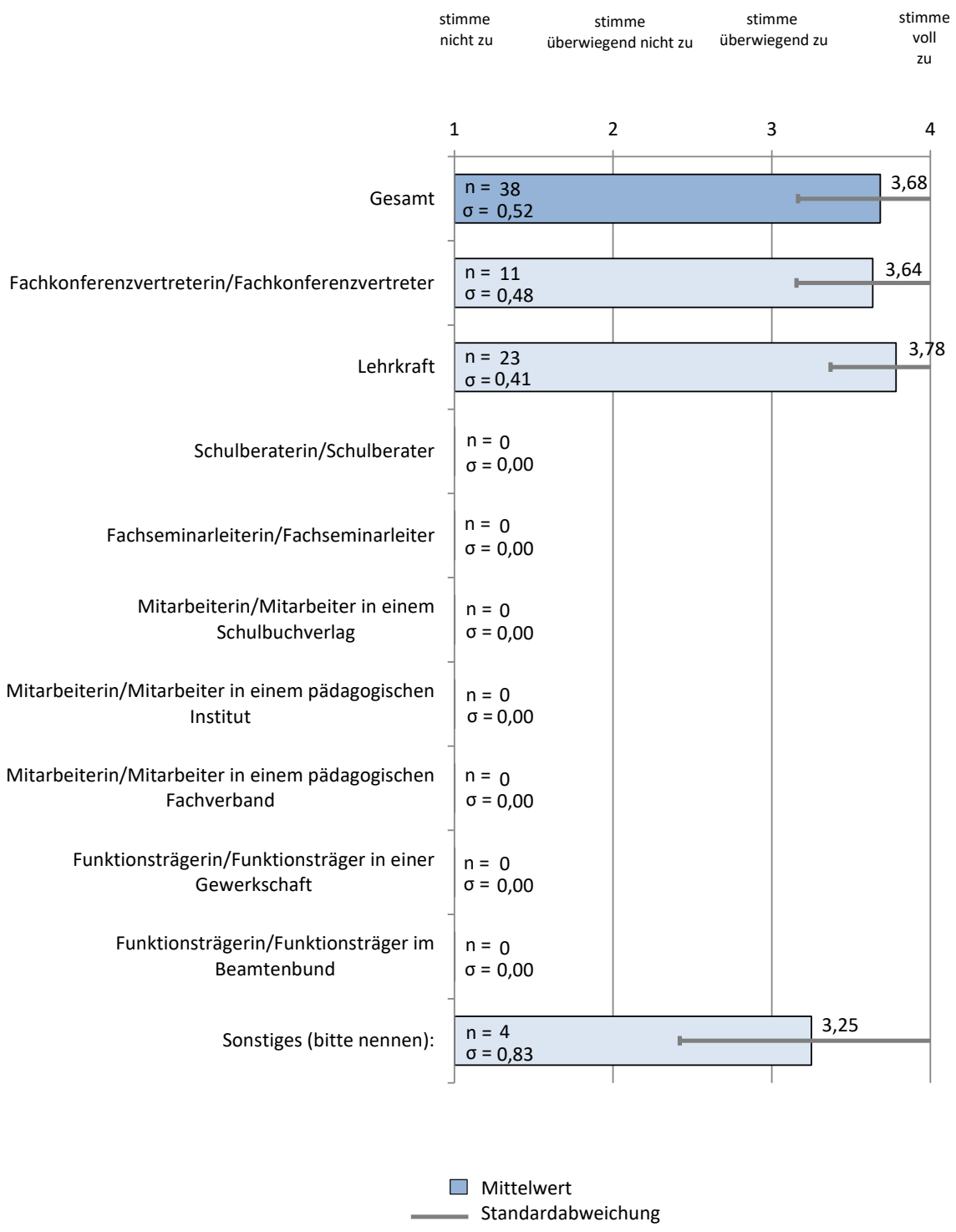

Begründungen (Einzelrückmeldungen), sofern der Aussage nicht voll zugestimmt wurde.
Fachkonferenzvertreterin/Fachkonferenzvertreter
(1) allerdings sehr fachsprachlich und wissenschaftsorientiert (2) Zur machtkritischen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im demokratischen Diskurs gehört die Analyse des Einflusses von sog. Denkfabriken und das "Umdeuten" von politisch einflussreichen Begriffen. Dies erscheint in der Analyse zwischen Problemorientierung und Kontroversität unterbeleuchtet. Zumal demokratische Wertideale selbst ihren indoktrinativen Ursprungskern kenntlich gemacht werden müssen, um gegen kollektivistische und autokratische Prinzipien abgegrenzt werden zu können. (3) sehr kompetenzlastig, Bildungsbeitrag kann nicht nur durch Kompetenz, sondern muss wieder stärker durch "Lern-Wissen", hier Konzeptuelles Deutungswissen, getragen werden (Rolle von KI im Politikfeld und Umgang mit dieser, leider nicht berücksichtigt)
Lehrkraft
Schulberaterin/Schulberater
Fachseminarleiterin/Fachseminarleiter
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Institut
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Fachverband
Funktionsträgerin/Funktionsträger in einer Gewerkschaft
Funktionsträgerin/Funktionsträger im Beamtenbund
Sonstiges (bitte nennen):
(4) Fächerverbindende und fächerübergreifende Aspekte könnten stärker in die Darstellung des Bildungsbeitrags der Politischen Bildung als Fach einbezogen werden. Berücksichtigt werden sollte in die Profildarstellung außerdem systematisch eine historische Perspektive.

Politische Konflikte sind in der Regel nicht allein in der Gegenwart begründet, sondern erschließen sich in ihrer Komplexität erst, wenn sie als historisch gewachsene Konflikte betrachtet werden. Dies betrifft insbesondere Konstellationen von Ungleichheit. Die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit von fächerübergreifendem Unterricht könnten hier betont werden. (NGO Mitarbeiterin)

(5) Die Kapitel 1 und 2 des neuen Rahmenlehrplans für Politikwissenschaft vermitteln den Bildungsbeitrag des Fachs auf verständliche Weise und greifen zentrale gesellschaftliche Herausforderungen auf. Ein wesentlicher Bestandteil, welcher hinzugefügt werden sollte, ist die Auseinandersetzung mit Rassismus, die Sensibilisierung für seine verschiedenen Erscheinungsformen und die aktive Bekämpfung von Diskriminierung. Diese Aspekte sind unerlässlich für die Förderung demokratischer Werte.

Rassismus muss als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen verstanden werden, das sämtliche Lebensbereiche durchdringt. Dies erfordert eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Verstrickung in rassistische Strukturen, da Menschen in einem rassistisch geprägten System unterschiedliche Positionen einnehmen und unterschiedlich betroffen sind. Diese Erkenntnis betrifft sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen und unterstreicht die besondere Verantwortung des Politikunterrichts, gesellschaftliche Ungleichheiten und Machtverhältnisse sowie ihre strukturellen und institutionellen Grundlagen kritisch zu beleuchten.

Im Einklang mit den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses, die im Fachprofil klar definiert sind, ist es von zentraler Bedeutung, deutlich zu machen, dass Rassismus keine legitime Meinung, sondern eine menschenfeindliche Ideologie darstellt, die nicht auf wissenschaftlicher Evidenz basiert. Lehrkräfte sollten darauf achten, rassistische Argumentationen nicht im Sinne des Kontroversitätsgebots als gleichwertig darzustellen, sondern antidemokratische Positionen im Unterricht kritisch zu hinterfragen und zu analysieren.

Um die Analyse- und Urteilsfähigkeit der Schülerinnen zu stärken, ist ein multiperspektivischer Ansatz unverzichtbar. Der Politikunterricht sollte den Schülerinnen einen umfassenden, inklusiven Blick auf politische Sachverhalte ermöglichen, wobei die Vielfalt der Quellen und Perspektiven eine Schlüsselrolle spielt. (Lehramtsstudent)

3.2 Relevanz des Faches

Die Relevanz des Fachs wird gut verdeutlicht.

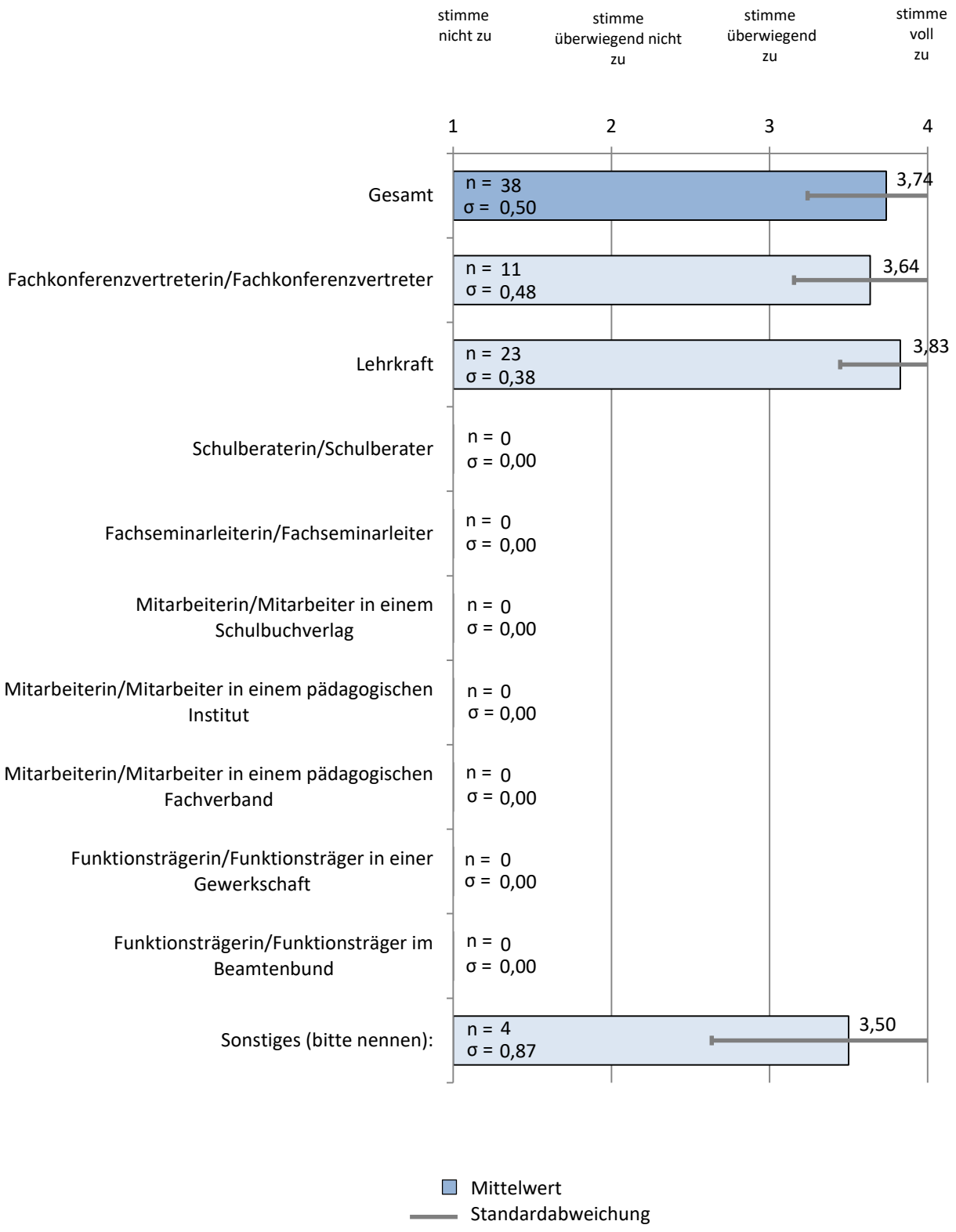

Begründungen (Einzelrückmeldungen), sofern der Aussage nicht voll zugestimmt wurde.
Fachkonferenzvertreterin/Fachkonferenzvertreter
(6) Es wird nicht thematisierbar, was nicht verhandelbar ist. (7) spiegelt sich jedoch nicht in der Stundenplanung der Schule... (mehr Stunden in SekI nötig!!!)
Lehrkraft
(8) Relevanz der politischen Handlungsfähigkeit kann in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen stärker herausgearbeitet werden (Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung). (9) um Vorwissen einzubeziehen ist der Unterricht in der Sek I jedoch mit lediglich 1 - max.2 Stunde/n unterdimensioniert vertreten
Schulberaterin/Schulberater
Fachseminarleiterin/Fachseminarleiter
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Institut
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Fachverband
Funktionsträgerin/Funktionsträger in einer Gewerkschaft
Funktionsträgerin/Funktionsträger im Beamtenbund
Sonstiges (bitte nennen):
(10) Der Rahmenlehrplan verdeutlicht die Relevanz des Fachs Politikwissenschaft nur in begrenztem Maße. Zwar wird im Lehrplan formuliert, dass der Politikunterricht darauf abzielt, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, gesellschaftliche Entwicklungen aktiv mitzugestalten und an der Gesellschaft teilzuhaben, insbesondere auch jene, die aufgrund soziokultureller und ökonomischer Ungleichheiten vor

Teilhabebarrieren stehen. Dennoch bleibt die tatsächliche Umsetzung dieser Zielsetzung unzureichend konkretisiert. So enthält der Lehrplan zwar einige bedeutende Schlagworte, wie etwa "Machtstrukturen" oder "Ungleichheiten", doch es fehlen zentrale Ansätze wie dekoloniale und intersektionale Perspektiven, die als Querschnittsthemen verankert sein sollten. Strukturelle Ausschlüsse werden kaum explizit benannt, und Akteurinnen aus dem Globalen Süden erscheinen, wenn überhaupt, nur als Randfiguren, nicht aber als gleichwertige politische Akteurinnen. Diese Auslassungen führen zu einer Entpolitisierung, da Begriffe ohne theoretische Fundierung oder Hinweise auf praktische Umsetzung verwendet werden.
Es wäre entscheidend, die verschiedenen Ebenen, auf denen politisch marginalisierte Perspektiven Berücksichtigung finden könnten — sei es in den Inhalten, durch die Auswahl der Autor*innen und Quellen, oder durch spezifische pädagogische Methoden — deutlicher und expliziter zu benennen. Ein zusätzliches Kapitel, das diese Aspekte herausstellt, könnte wesentlich zur Demokratiebildung beitragen und dem Beutelsbacher Konsens gerecht werden. Darüber hinaus sollte die Verpflichtung zu einer diskriminierungsfreien Bildung, wie sie in §2 (1) des Berliner Schulgesetzes festgeschrieben ist, auch im Politikunterricht stärker berücksichtigt werden. Dies könnte durch eine Sensibilisierung der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler für die Thematik erreicht werden, etwa durch die kritische Auseinandersetzung mit rassistischem und diskriminierendem Sprachgebrauch im Unterricht. Nur so kann das Ziel des Rahmenlehrplans für eine gerechte und inklusive Bildung tatsächlich realisiert werden. (Lehramtsstudent)

3.3 Anspruchsniveau der Kompetenzen

Die in den abschlussorientierten Standards beschriebenen angestrebten Kompetenzen sind im Anspruchsniveau angemessen.

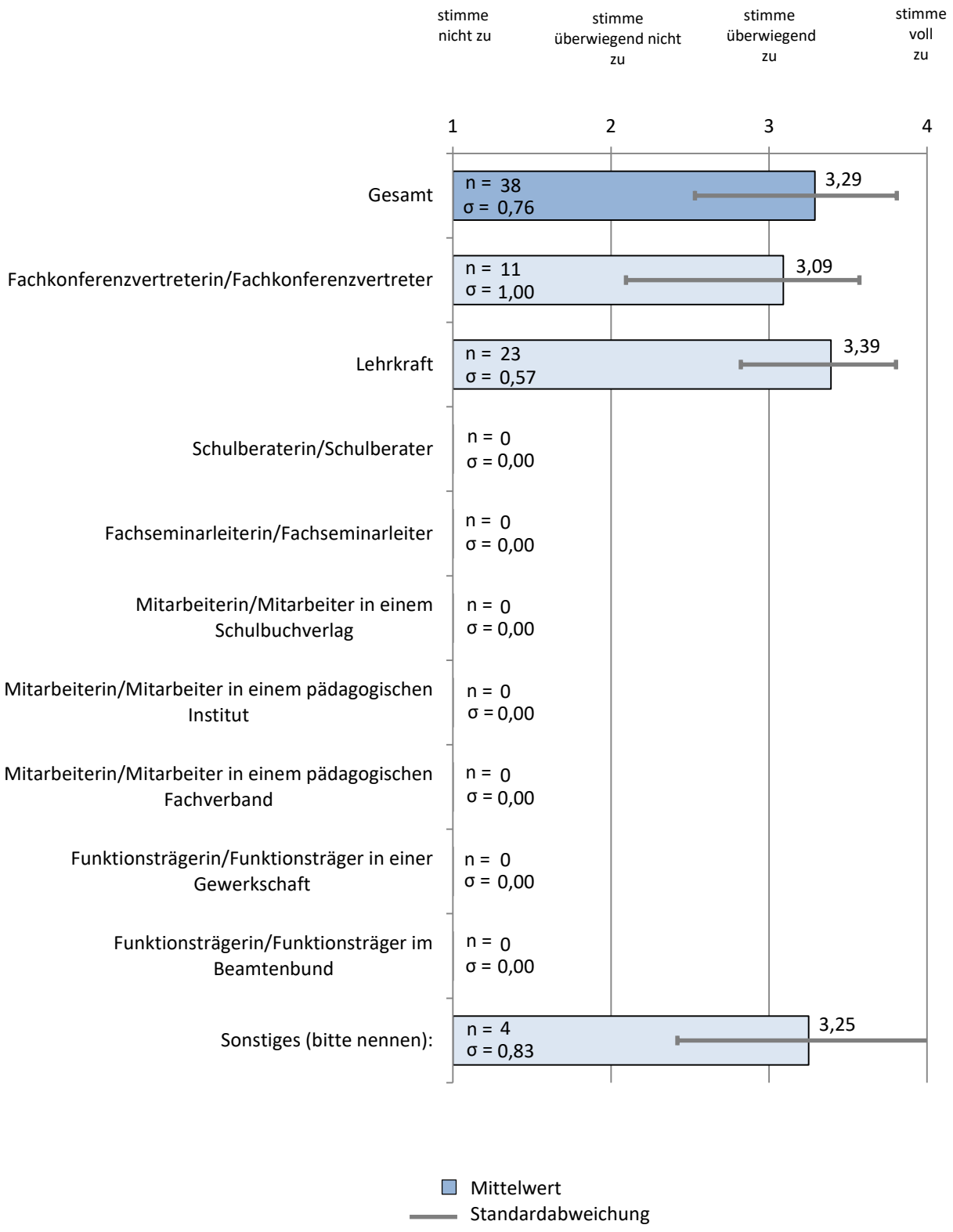

Begründungen (Einzelrückmeldungen), sofern der Aussage nicht voll zugestimmt wurde.
Fachkonferenzvertreterin/Fachkonferenzvertreter
(11) Unklare Zielabsicht. (12) Wenn diese abschlussorientierten Standards erreichbar sein sollen, dann braucht es in der Sekundarstufe I mehr PB-Stunden. Sowohl vom GK als auch vom LK zu erwarten, Probleme o.a. mithilfe von Kriterien, Konzepten, Modellen UND Theorien zu diskutieren und zu reflektieren, frage ich mich, ob nur PB in der Oberstufe auf dem Stundenplan steht. In Kombination mit der methodischen Erwartung, alle genannten Texte analysieren und prüfen zu können (-> werden nicht als Beispiele genannt), und auch der Vielzahl zu gestaltender Medienprodukte ergibt sich für mich eine unrealistische Erwartungshaltung. (13) Es wird den zeitlichen, wie auch reflektiven Vermittlungseinbußen (GEW Schätzungen nach mind. ein komplettes Schuljahr) nicht Rechnung getragen. Eine konkrete Abgrenzung zw. GK und LK findet nicht statt, was die Anforderungen und Erwartungen in einem möglichen schriftlichen Abitur im GK schwierig macht und auch jetzt schon dazu geführt hat, dass SuS lieber nicht schriftlich Abitur in PB machen, stattdessen lieber die mündliche Variante wählen. (14) Kompetenzen wären angemessen, sind jedoch nicht vollständig erreichbar, wenn man aktuelle politische Ereignisse in den Unterrichtsprozess integrieren möchte! Werden nur von Minderheit in den Kursen erreicht, da ein Politikinteresse im Laufer der SekI aufgrund fehlender Stunden nur schwer geweckt bzw. gefördert werden kann.
(15) Lehrkraft
(16) Ob der Komplexität der Themen und der Herangehensweise über konkrete Fragestellungen ist ggf. nicht in allen Bereichen immer die gewünschte "Tiefe" erreichbar. Dies muss grundsätzlich in gewissem Umfang vertretbar sein vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Stundenvolumina. (17) Beim ersten Unterpunkt des Standards „Sich mit Wertgebundenheit von politischen Urteilen auseinandersetzen, könnte noch ein Beispiel hinzugefügt werden. (18) Tatsächliche Kompetenzen der SuS sind nicht übereinstimmend mit den Anforderungen. Ausgangsniveaus geringer.
Schulberaterin/Schulberater
Fachseminarleiterin/Fachseminarleiter
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Institut

Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Fachverband
Funktionsträgerin/Funktionsträger in einer Gewerkschaft
Funktionsträgerin/Funktionsträger im Beamtenbund
Sonstiges (bitte nennen):
(19) Es fehlt ein Kompetenzbereich der Selbstreflexion. Politisches Handeln – sowohl in Bezug auf mündiges Handeln als auch Analysieren – braucht, vor allem um machtsensibel und wertebezogen in einer demokratischen Struktur zu agieren, eine Reflexion der eigenen Positionierung. Dies spiegelt sich in der vorgegebenen Kompetenzstruktur nicht wider. Teil dieser Selbstreflexion ist auch eine Reflexion emotionaler Logiken und Wissensformen, die Teil politischer Prozesse ausmachen. Referenzpunkt in politikwissenschaftlicher Hinsicht sind hier z.B. die Affektforschung sowie feministische (Staats-)Theorien bzw. insgesamt ein feministisches, dekoloniales Politikverständnis. (NGO Mitarbeiterin) (20) Die in den abschlussorientierten Standards des neuen Rahmenlehrplans formulierten Kompetenzen erscheinen insgesamt angemessen und anspruchsvoll. Dennoch vermissen wir konkrete Umsetzungsvorschläge, wie diese Kompetenzen im Unterricht tatsächlich verwirklicht werden können. Beispielsweise wird in Kapitel 1.2 des Kompetenzmodells auf „reale politische Handlungsmöglichkeiten“ verwiesen, doch bleibt unklar, wie diese den Schüler*innen konkret erfahrbar gemacht werden sollen. Es ist entscheidend, die Handlungsorientierung der Lernenden zu stärken, etwa indem sie lernen, eine Petition zu verfassen und einzureichen. Um die Umsetzung der formulierten Kompetenzen zu verbessern, schlagen wir folgende Ergänzungen vor: Urteilen (S. 7): Es sollte eine Ergänzung vorgenommen werden, die die Nutzung multiperspektivischer Quellen und die Berücksichtigung geopolitischer Vielfalt, einschließlich nicht-westlicher Konzepte, umfasst. Dies würde den Schüler*innen ermöglichen, vielfältige und kontroverse Urteile zu entwickeln und zu diskutieren. Diese Erweiterung entspricht auch den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses. Analysieren (S. 7): Im Abschnitt „Analysieren“, der die Kategorien Race, Class und Gender behandelt, sollte auch der Aspekt der Intersektionalität berücksichtigt werden. Schüler*innen sollten in der Lage sein, die Analysefähigkeit von Gesetzen und Rahmenkonzepten zu entwickeln und kritisch gegenüber Gesetzestexten zu werden. Methoden anwenden (S. 8): Im Abschnitt „Methoden anwenden“ wird die „bildungssprachliche Handlungskompetenz“ erwähnt. Hier sollte der Lehrplan auf Werkzeuge des sprachsensiblen Unterrichts wie Scaffolding eingehen, um den Lernenden zu ermöglichen, diese Kompetenz praktisch umzusetzen. Basis- und Fachkonzepte (S. 9): Schließlich sollte bei den „Basis- und Fachkonzepten“, wo „Policy“ sowie die Kategorien Race, Class und Gender aufgeführt sind, auch die Intersektionalität verankert werden. Dies würde sicherstellen, dass die Konzepte in ihrer gesamten Komplexität vermittelt werden. Diese Ergänzungen sollen dazu beitragen, dass die im Rahmenlehrplan beschriebenen Kompetenzen nicht nur den erforderlichen Anspruch erfüllen, sondern auch praxisnah und erlebbar umgesetzt werden können. (Lehramtsstudent)

3.4 Relevanz der Themenfelder und Inhalte

Die vorgeschlagenen Themenfelder und Inhalte sind relevant.

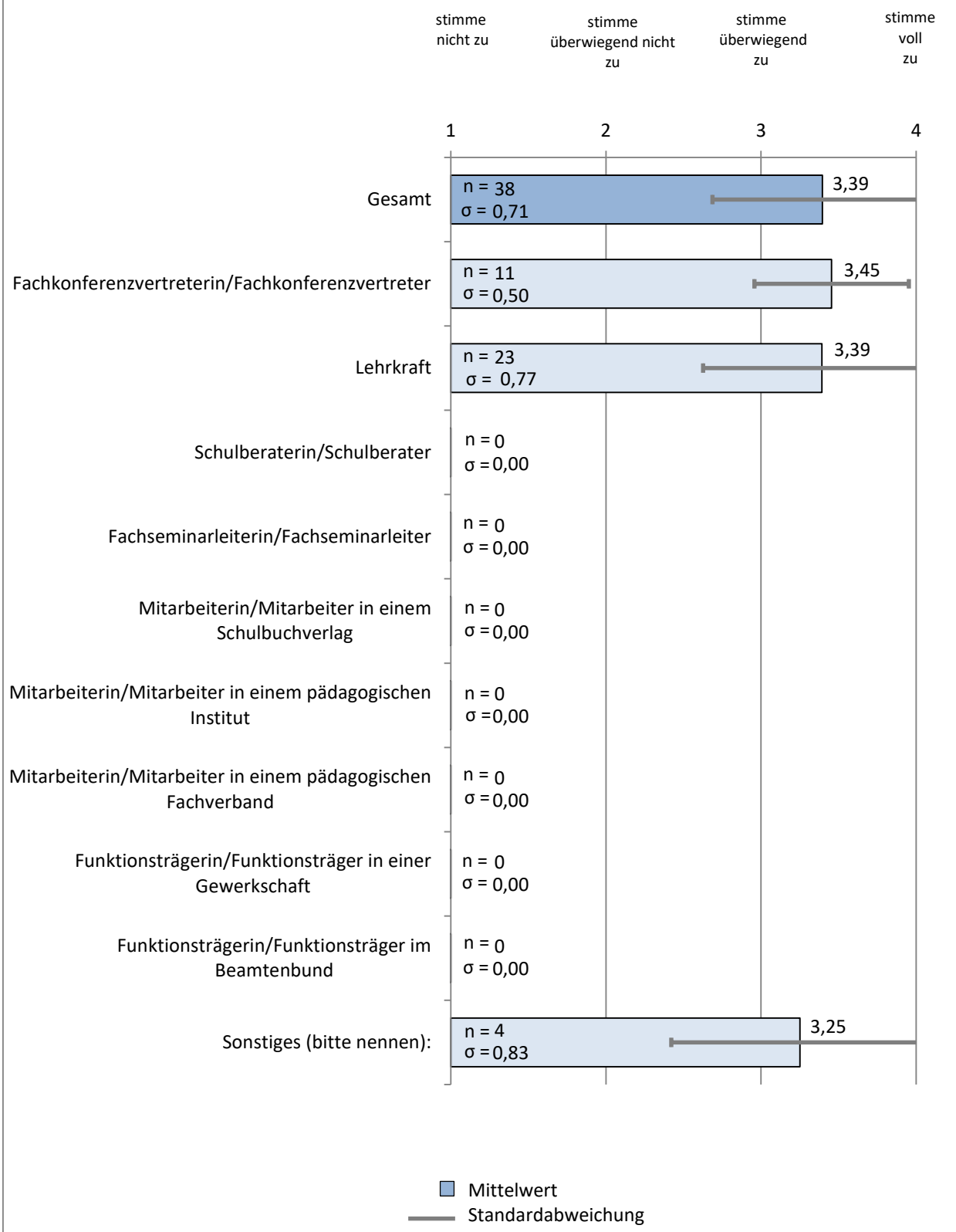

Begründungen (Einzelrückmeldungen), sofern der Aussage nicht voll zugestimmt wurde.
Fachkonferenzvertreterin/Fachkonferenzvertreter
(21) Ist die Alltagsrelevanz wirklich durchgehend gegeben? (22) Der Einfluss von Thinktanks auf den kritischen Diskurs und damit auch wirtschaftspolitischen und kulursoziologischen Debatten wird nicht ausreichend berücksichtigt. (23) Dies trifft insofern überwiegen zu, als dass einige der Vertiefungsmodule weniger relevant als andere erscheinen. Gleichzeitig sind Basismodule im Bereich Q1 Demokratie zu überfrachtet und damit sowohl zeitlich als auch inhaltlich zu anspruchsvoll. Gleiches gilt ebenfalls für Globales Regieren in Q3. Sofern möglich wird dazu im Fragebogen später noch Näheres ausgeführt. (24) Rolle der Medien/Auswirkungen/Medienkompetenz sollte auch in SekII thematisiert werden! (25) In Q1 wäre es aufgrund der bestehenden gesellschaftlichen Kontroversen aus meiner Sicht sinnvoll, auch explizit das Thema "Populismus" im RLP deutlicher zu fixiren (etwa im Basismodul 2). Ich begrüße ausdrücklich, dass die Themenschwerpunkte aus Q3 und Q4 getauscht wurden. Insbesondere für die komplexe Analyse internationaler Konflikte blieb in im Q4 in der Vergangenheit nur ungenügend Zeit (in GK). Insgesamt wird der Aspekt der Europabildung in allen Semestern aufgegriffen, ist jedoch nur in Q2 in einem Basismodul veranktert. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und politischer Diskurse erscheint es mir geboten, die Bedeutung der EU und das Verständnis des Mehrebenensystems im Unterricht noch stärken in den Fokus zu Rücken. In der bestehenden Fassung bestünde die Möglichkeit, dass Abiturienten nur wenig Einsichten in die Bedeutung der EU für ihr eigenes Leben erhalten könnten.
Lehrkraft
(26) zu Q 1: Das Themenfeld der Europäischen Union kommt erfahrungsgemäß in Q 1 deutlich zu kurz. Dem Thema wird bis auf Vertiefungsmodul 2 kaum Rechnung getragen. Wünschenswert wäre eine Vertiefung in Q 3. Grundsätzlich fehlen die Potenziale und Gefahren z. B. von Influencern durch diverse Social-Media-Angebote und wie diese die politische Meinungsbildung bzw. Kommunikation der Parteien selbst beeinflussen (Bezug zu Q 1 im Fach Deutsch). (27) Die holitische Betrachtung von Fragestellungen bzw. Konflikten und die damit intendierte Abhandlung inhaltlicher und systemischer Punkte ist begrüßenswert, jedoch beduetet dies ein teilweise völliges Umdenken und Neukonzeption der aktuellen Unterrichtspraxis. Das Thema der Europäische Union in der Qulifikationsphase nur interdiziplinär abzuhandeln ist m.E. vor dem Hintergrund der Herausforderungen vor denen die EU steht, schwierig. (28) Der aktuelle Rahmenplan für den Unterricht weist erhebliche Herausforderungen auf. Die Inhalte sind zu umfangreich, um sie in der verfügbaren Unterrichtszeit angemessen zu behandeln. Besonders problematisch ist die zusätzliche Anforderung, eigene Medien wie Podcasts und Filme zu entwickeln. Diese Aufgabe benötigt viel Zeit und geht auf Kosten der Vermittlung wichtiger Lerninhalte. Obwohl die Methodik im Vordergrund des Unterrichts stehen sollte, darf nicht vergessen werden, dass die Schülerinnen und Schüler im schriftlichen Abitur auch fundiertes inhaltliches Wissen benötigen und es genauso abverlangt wird. Daher bitte den Themenumfang drastisch reduzieren. (29) Ich würde mir mehr zu den Themenfeldern 'Rassismus', 'Diskriminierung' und 'Radikalisierung/pol Extremismus (links UND rechts)' wünschen. (30) Die Beschäftigung mit Extremismus und dessen Ausprägungen ist ungenügend. (31) Recht überladen, zeitlich schwer umsetzbar

Schulberaterin/Schulberater
Fachseminarleiterin/Fachseminarleiter
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Institut
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Fachverband
Funktionsträgerin/Funktionsträger in einer Gewerkschaft
Funktionsträgerin/Funktionsträger im Beamtenbund
Sonstiges (bitte nennen):
(32) Wünschenswert wäre eine systematische Einbindung marginalisierter Perspektiven, beispielsweise der Perspektiven von Arbeiter*innen, marginalisierter Bevölkerungsgruppen, Schwarzen Menschen etc.. Diverse Module sind in ihrer exemplarischen Formulierung allein auf die Machtperspektive fokussiert. Da es sich hierbei um die dominante, gewohnte Perspektive handelt, braucht es ein explizites Benennen anderer Perspektiven – nicht nur in der Einführung zum Lehrplan. Ein Beispiel auf Seite 26/27: Die Aufschlüsselung der möglichen Themen spiegelt eine hegemoniale, institutionenorientierte Perspektive auf internationale Politik wider. Dies entspricht nur einem Ansatz politikwissenschaftlicher Forschung und setzt diesen aber einzige Perspektive. Während in VM 2 verschiedene Theorien nebeneinander stehen, so folgt der restliche Aufbau von 3.2.3 unausgewiesenerweise einer liberalen Lesart politischer Theorie. Hier ist zu bezweifeln, dass dies den Grundsätzen der politischen Bildung überhaupt entspricht. Einer Stärkung von Urteils- und Analysefähigkeit steht dieser Zugang jedenfalls entgegen. (NGO Mitarbeiterin) (33) Die vorgelegten Themenfelder und Inhalte des neuen Rahmenlehrplans für Politikwissenschaft erscheinen nur bedingt relevant und lassen erhebliche Lücken erkennen. Besonders im Fach Politische Bildung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Schüler*innen umfassend über die Auswirkungen des europäischen und deutschen Kolonialismus auf internationale Beziehungen und multilaterale Strukturen informiert werden. Leider wird dieser Aspekt im aktuellen Lehrplan nur unzureichend berücksichtigt. Es ist daher zwingend erforderlich, die Folgen des Kolonialismus in sämtlichen Basismodulen zu integrieren, um den

historischen Kontext und dessen Auswirkungen vollständig abzubilden.

Zusätzlich möchten wir auf den Beutelsbacher Konsens hinweisen, der die Prinzipien der Schülerorientierung, Kontroversität und das Überwältigungsverbot vorgibt. Insbesondere ist hervorzuheben, dass menschenfeindliche Ideologien nicht als Meinung betrachtet werden dürfen, sondern als Angriffe auf die Grundrechte. Dieser Ansatz muss in der Unterrichtsgestaltung strikt beachtet werden. Konkret schlagen wir folgende Verbesserungen und Ergänzungen vor:

Q1. Demokratie (S. 19–21)
Im Basismodul 1 – Partizipation und Entscheidungsprozesse sollten strukturelle Diskriminierung und Ausschüsse benannt werden, um zu klären, welche Gruppen bei politischen Entscheidungen repräsentiert oder ausgeschlossen sind. Zudem sollte der Einfluss von Akteuren auf politische Entscheidungen klarer differenziert und die Rolle antidemokratischer Parteien wie „die junge Alternative“ thematisiert werden. „Demonstration/Proteste, ziviler Ungehorsam“ sollte um Bürgerrechtsbewegungen erweitert werden, z.B. durch Bezugnahme auf die Demonstrationen der Hinterbliebenen des NSU-Terrors.

Die thematische Behandlung der „legalen Grenzen der Partizipation“ sollte sich stärker auf Fragen des Wahlrechts und die Ausschlüsse bestimmter Bevölkerungsteile konzentrieren, anstelle der legalen Protestformen. Darüber hinaus sollte Scheinbeteiligung und Instrumentalisierung thematisiert werden.

Basismodul 2: Grundwerte und Verteidigung der Demokratie

Die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit sollten ebenfalls thematisiert werden. Eine ausgewogenere Darstellung sozialer Medien ist erforderlich, um sowohl deren positiven als auch negativen Aspekte zu reflektieren, insbesondere in Bezug auf Vernetzung und Empowerment. Medienkompetenz sollte als eigener Punkt ergänzt werden, insbesondere bezüglich des Einflusses von KI und Algorithmen sowie Diskriminierungen durch KI-Systeme. Die Themen Adultismus, Klassismus sollten ergänzt werden, mit Bezug.

Vertiefungsmodul 2: Demokratie in der EU

Die Kritik an der EU, insbesondere bezüglich eines möglichen Demokratiedefizits und Menschenrechtsverletzungen durch Frontex, sollte stärker thematisiert werden. Außerdem sollte die Rolle der EU in der Welt unter Berücksichtigung diverser Quellen, wie auch der Afrikanischen Union, reflektiert werden.
Vertiefungsmodul 2: Politische Systeme im Vergleich
Partizipationshürden für bestimmte Gruppen, wie Drittstaatenangehörige ohne Wahlrecht, sollten behandelt werden.

ERGÄNZUNGSVORSCHLAG Vertiefungsmodul 4: Folgen des Kolonialismus

Die gesellschaftlichen Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen in ehemaligen Kolonien sowie in ehemaligen Kolonialmächten sollten thematisiert werden. Geopolitische Auswirkungen des Kolonialismus, z.B. auf die UN-Strukturen, sowie der Panafrikanismus sollten eingebracht werden.

Q2 – Wirtschaftspolitik (S. 22–24)

Die hohe Priorität der Wirtschaftspolitik im Vergleich zu anderen wichtigen Bereichen wie Sozial-, Gesundheits- oder Bildungspolitik wirft Fragen auf. Es scheint ein neoliberales Wirtschaftssystem favorisiert zu werden, ohne kritische Betrachtungen des Kapitalismus oder der Pluralen Ökonomik. Alternative Wirtschaftsmodelle und eine umfassende Kapitalismuskritik sollten thematisiert werden.

Im Basismodul 2: Globaler Handel sollten konkrete Beispiele wie Lieferketten aufgenommen und die historische und konzeptionelle Herleitung der Globalisierung diskutiert werden. Koloniale Kontinuitäten im globalen Handel sowie die Kritik des globalen Südens an Institutionen wie IWF und Weltbank sollten eingebracht werden. Das Thema Menschenrechtsschutz im globalen Handel sollte ebenfalls aufgegriffen werden.

Vertiefungsmodul 4: Klima und Wirtschaftspolitik vor Ort

Die globalen Auswirkungen der Klimapolitik, einschließlich Flucht und Migration, sollten thematisiert werden. Es sollten Beispiele zur Beurteilung von Klima- und Wirtschaftspolitik hinzugefügt werden, wie etwa Grüner Wasserstoff.

Q3 – Globales Regieren (S. 25–28)

Perspektiven und Akteure aus dem Globalen Süden sollten nicht nur ergänzend, sondern als gleichberechtigte Perspektive integriert werden. Der TWAIL-Ansatz (Third World Approaches to International Law) sollte berücksichtigt und die Kritik des Globalen Südens an den Vereinten Nationen, insbesondere dem Sicherheitsrat, thematisiert werden.

Vertiefungsmodul 1: Die Länder des Globalen Südens als weltpolitische Akteure

Die Perspektiven des Globalen Südens sollten durchgängig behandelt werden. Neben den BRICS-Staaten sollten auch andere Länder wie Ghana, Nigeria, Guinea oder Namibia genannt werden. Der Unabhängigkeitskampf ehemaliger Kolonien und seine Nachwirkungen auf die Staatsgründung sollten thematisiert werden.

Q4 – Perspektiven Gesellschaftlicher Entwicklung (S. 29–31)

Der Titel des Basismoduls 1 sollte überarbeitet werden, um den Eindruck zu vermeiden, dass ein gewisses Maß an sozialer Ungleichheit akzeptabel ist. Alternative Titel wie „Wie können wir soziale Ungleichheiten reduzieren?“ sollten in Betracht gezogen werden. Zudem sollten die Intersektionen von Migration und Armut sowie Klassismus umfassender behandelt werden.

Basismodul 2: Wie wollen wir in 20 Jahren leben?

Es sollte die Frage hinzugefügt werden, wie eine gerechte globale Ordnung aussehen kann. Der Punkt der sozial-ökonomischen Transformation sollte nach oben verschoben werden, und der Lebensweltbezug der Schüler*innen in ihrer Diversität sollte stärker herausgestellt werden.
Diese Vorschläge zielen darauf ab, die Relevanz und die kritische Tiefe der Themenfelder zu erhöhen, um den Lehrplan an die Anforderungen der zeitgenössischen politischen Bildung anzupassen und umfassender auf die Realität und Herausforderungen der globalisierten Welt einzugehen.
(Lehramtsstudent)

3.5 Zeitliche Umsetzung der Themenfelder und Inhalte

Die für Grund- und Leistungskurse vorgeschlagenen Themenfelder und Inhalte können in 3-stündigen Grundkursen bzw. 5-stündigen Leistungskursen zeitlich gut umgesetzt werden.

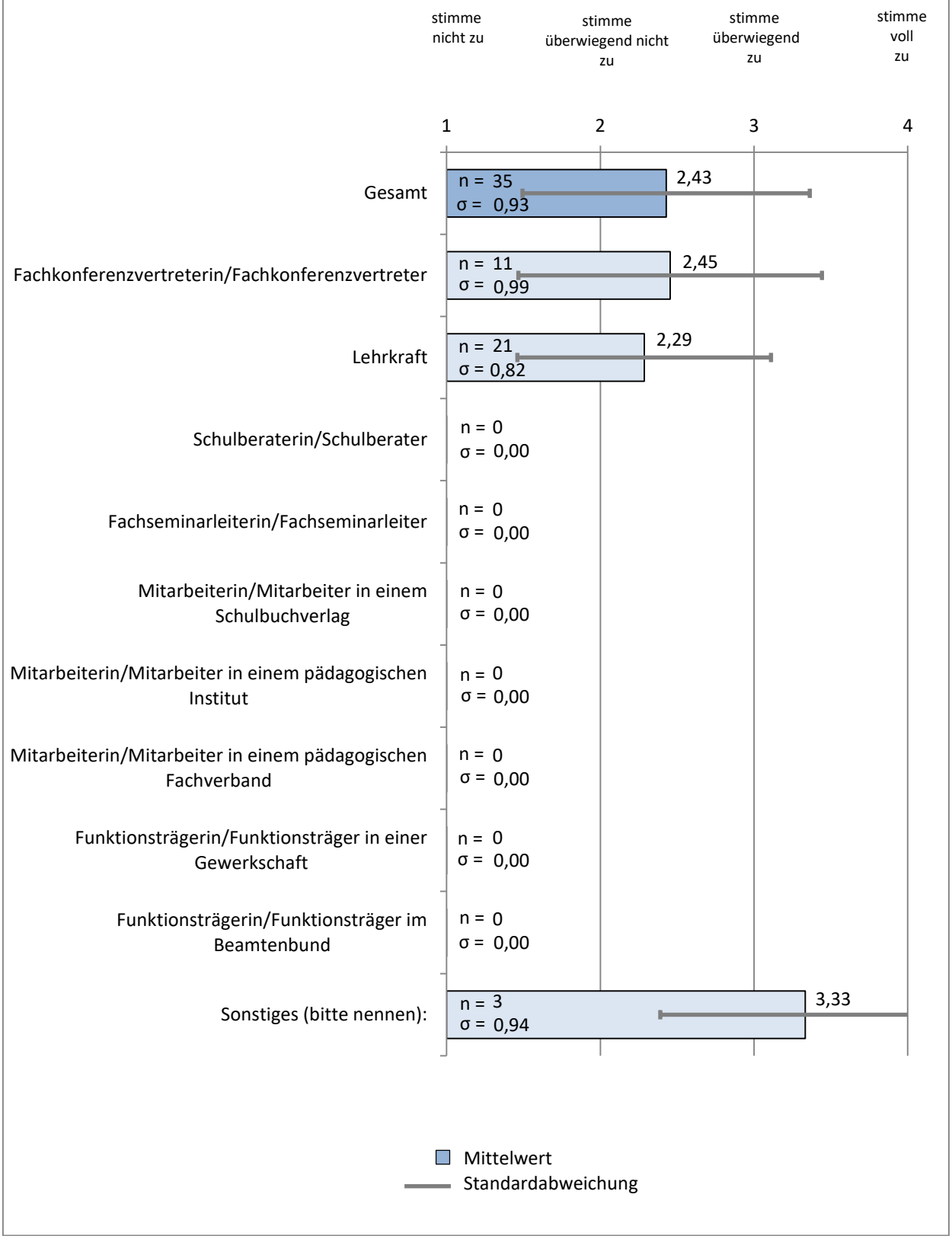

Begründungen (Einzelrückmeldungen), sofern der Aussage nicht voll zugestimmt wurde.
Fachkonferenzvertreterin/Fachkonferenzvertreter
(34) Ansatz, Basis- und Vertiefungsmodule vorzulegen = nachvollziehbar und für mehr Partizipation wünschenswert, jedoch werden in den Basismodulen zu viele Inhalte aufgeführt, die allein für sich schon schwer wären, umzusetzen. (35) Ansatz, Basis- und Vertiefungsmodule vorzulegen = nachvollziehbar und für mehr Partizipation wünschenswert, jedoch werden in den Basismodulen zu viele Inhalte aufgeführt, die allein für sich schon schwer wären, umzusetzen. (36) Die Beispielfülle ist im Rahmen von 135 min eines Grundkurses nicht abzudecken. (37) Einerseits zeigt die Erfahrung, dass nur sehr wenig Wissen aus der Sek. I vorausgesetzt werden kann und häufig die Inhalte noch einmal vermittelt werden müssen, ehe man auf eine höhere Ebene des Diskutierens, Berteilens etc. gehen kann, weshalb der RLP sehr vollgefrachtet ist. Andererseits ist gerade das 4. HJ extrem kurz, sodass ein größeres Projekt dort schwer möglich ist. Da die Schüler projektorientiertes Arbeiten nur wenig gewöhnt sind, ist die Note, womöglich als letzte Note vor dem Abitur, auch sehr weitreichend und eventuell nicht immer gut, wenn die SuS wirklich eigenständig arbeiten sollen. Eine enge Führung durch die Lehrkraft, weil Projekte bisher kaum bekannt sind, ist zudem im 4. HJ schwer umsetzbar, da mit Notenschluss, Abschlussprogramm 12, Prüfungen Kl. 10, VERA 8 usw. viel gleichzeitig in dem Halbjahr "drumherum" für den Lehrer ansteht. (38) Je nach Voraussetzungen und Interessenlage ist "gut" zu positiv formuliert. (39) Nein, dies trifft insbesondere für die folgenden Halbjahre nicht zu: 1) Demokratie (Q1) und 2) Globales Regieren (Q3). Diese erfordern mehr Zeit, um sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler das grundlegende Fachwissen für ein standardisiertes Zentralabitur erlangen. In Bezug auf Q1 ist das erste Basismodul (Partizipation und Entscheidungsprozesse) viel zu anspruchsvoll. Dies liegt daran, dass in der Formulierung zwar eine exemplarische Herangehensweise nahegelegt wird (so heißt es: "anhand einer oder mehrerer aktueller politischer Kontroversen") und damit eine Schwerpunktsetzung erfolgen soll. Gleichzeitig erfordert eine gewissenhafte Vorbereitung auf die zentralen Abiturprüfungen jedoch den Aufbau von Konzept- und Fachwissen, der die in den Spiegelstrichen erwähnten Inhalte abzudecken hat. Das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) fachspezifisches Wissen zu Verfassungs- und EU-Organe UND Staatsstrukturprinzipien UND Struktur der Demokratie UND dem Mehrebenengeflecht von BRD/EU etc. aufbauen müssen. Dies ist in der bisherigen Konzeption meines Erachtens nach nicht ausreichend berücksichtigt. Es stellt sich vielmehr insgesamt die Frage, wie durch exemplarische, induktive Vorgehensweisen sichergestellt werden soll, dass die SuS unterschiedlichste Aufgabenstellungen im Anforderungsbereich 2 im Zentralabitur bewältigen können. Als Ergänzung zu Q1 Demokratie erscheint mir zudem das Vertiefungsmodul 2 Demokratie in der Europäischen Union noch nicht ganz schlüssig, da diese Inhalte ja bereits im Basismodul 1 (insbesondere die ersten beiden Spiegelstriche) enthalten sind. Eine Vertiefung ist für mich daher an dieser Stelle weniger erkennbar, sondern das Modul hat eher wiederholenden Charakter. In Bezug auf Q3 enthält die Konzeption der Basismodule in der vorliegenden Form meines Erachtens nach ebenfalls Mängel, insofern die Konfliktanalyse in Basismodul 1 Wissen aus Basismodul 2 voraussetzt. So sind beispielsweise Ursachen von Konflikten/ Krieg wie etwa Ressourcenknappheit, transnationale und internationale Akteure etc. Grundlagen, um einen Konflikt in seiner Komplexität erfassen zu können. Auch hier sehe ich – entsprechend wie bereits bei Q1 dargestellt – das Problem, dass durch eine zu stark exemplarische und induktive Herangehensweise ein uneinheitliches Set an Fachwissen aufgebaut wird, das nicht (mehr) über Kurse und Schulen hinweg vergleichbar ist.

In Bezug auf die Vertiefungsmodule erschließt sich mir die Relevanz und Zielorientierung für die Kompetenzentwicklung insbesondere bei den Modulen 1, 2 und 3 weniger. Diese Inhalte erscheinen mir geeigneter für Vertiefungsseminare im Rahmen des Studiums; für die gymnasiale Oberstufe erscheinen sie mir hingegen zu theoretisch (VM 2), zu arbiträr methodisch (VM 3) sowie unklar in Bezug auf die Relevanz (VM 1). Sollte es bei VM1 letztendlich um globale Ungleichheit im Machtgefüge internationaler Politik gehen, könnte dies ggf. noch stärker im Rahmenlehrplan durch Hinweise auf relevante Theorien, Konzepte etc. dargestellt werden.

Zusammengefasst bereitet mir der Entwurf des RLP konzeptionell in Bezug auf die Themen und Inhalte große Sorgen: Es ist mir insbesondere hinsichtlich Q1 und Q3 nicht klar, wie Lehrkräfte durch exemplarisches Vorgehen, verbunden mit eigenen Schwerpunkten (innerhalb der Basismodule), sicherstellen sollen, dass die Prüflinge das fachwissenschaftliche Konzept- und Begriffswissen für ein adäquates analytisches Vorgehen im Rahmen einer Abiturprüfung erlangen. Für ein standardisiertes Zentralabitur ist ein klar definierter fachspezifischer Wissenskanon – neben methodischen und analytischen Kompetenzen unabdingbar.

(40) s.o. (nicht möglich unter Berücksichtigung aktueller pol. Ereignisse)

(41)

Lehrkraft

(42) Zu wenig Zeit für kompetente Alltagsdiskussionen

(43) siehe Anmerkung zu Europäischen Union

(44) Wie bereits kommentiert, ist eine holistische Herangehensweise begrüßenswert, jeodch brignt diese auch Herausforderungen mit sich, die ggf. im zur Verfügung stehenden Stundenumfang nicht immer zufriedenstellend bearbeitbar sind.

(45) Hier bin ich zwiegespalten. Zum einen sind alle Themen relevant, zudem bietet der neue RLP eine gute Orientierung für eine Themenauswahl. Auf der anderen Seite sehe ich die Gefahr, dass je nach Schwerpunktsetzung eine Bevor- oder Benachteiligung der Schüler*innen auf die Abschlussprüfung enstehen kann. Ich beziehe mich dabei auf die Abitur-Prüfungsaufgaben des GK Politische Bildung im aktuellen Abiturjahr. Die Aufgaben verlangten mitunter sehr detailliertes Wissen zu einzelnen Akteuren (z.B. UN-Flüchtlingskommisar). Hier greift dann mehr oder weniger das Prinzip "Zufall", je nachdem worauf der Lehrer/die Lehrerin den unterrichtlichen Schwerpunkt gelegt hat. Freiheit und Vielfalt bei der Schwerpunktsetzung steht einer Vergleichbarkeit entgegen. Insofern müsste eine Vielzahl der vorgeschlagenen Themen im Unterricht behandelt werden und dafür ist die Zeit im Grundkurs zu kurz, zumal die Vorbedingungen in der Sekl nicht ausreichend sind (zu wenig Unterrichtsstunden in Politischer Bildung), um in Kl. 11 direkt mit dem GOST-Niveau zu starten.

(46) Absolut nicht! Bitte kürzen und noch mehr Wahlmöglichkeiten geben.

(47) Vertiefungsmodule sind sehr umfangreich

(48) Die neuen Rahmenlehrpläne sind inhaltlich deutlich überladen, sowohl für Grund- als auch Leistungskurse. Die Anordnung der Inhalte erfolgt nicht chronologisch nach aufbauendem Wissen und Kompetenzen, sondern wirkt durcheinander. Die Vertiefungsmodule beunruhigen mich als Lehrkraft, da ich Sorge habe, dass vorrangig Inhalte aus einem anderen als den von mir behandelten Vertiefungsmodulen in der zentralen schriftlichen Abiturprüfung abgefragt werden.

(49) Wenn verpflichtend simulative Makromethoden, wie z.B. Talkshows, etc., Besuche von außerschulischen Lernorten sowie die Entstehung von Produkten, wie z.B. Podcasts mit in den Unterricht eingebunden werden sollen, könnten es ggf. zu viele Themenfelder sein. Denn für die Erstellung von solchen Methoden, Besuche von außerschulischen Lernorten und Erstellung von Produkten benötigt der Kurs mehrere

Unterrichtsstunden. Vorschlag: Grundkurse = 2 Basismodule (verbindlich) Leistungskurse = 2 Basismodule & 1 Vertiefungsmodul (verbindlich) Alles andere optional (50) hier muss pädagogisch, entsprechend der Lerngruppe gekürzt werden, v.a. in Q3 und Q4 sind die Themenfelder nicht schaffbar (51) Komplexität der Themen, der zeitliche Aufwand sowie das Arbeitstempo der SuS und Schulalltag stehen in keinem Verhältnis zu einander. (52) Der GK hat 40% weniger Unterricht als der LK. Wie im bisherigen RLP erscheint mir auch im neuen RLP der inhaltliche Umfang nicht angemessen. Im Verhältnis zum LK wird im GK zu viel inhaltlicher Umfang erwartet. Die Differenzierung zwischen mindestens einem (GK) und mindestens 2 (LK) Vertiefungsmodulen trägt meiner Meinung nach dem 40% höheren Stundenvolumen des LK nicht Rechnung. (53) SuS bringen zu wenig Vorwissen mit und die Inhalte sind zu unfangreich (54) Zu viele verbindliche Inhalte. (55) Vor allem in Q3 und Q4 ist die Zeit zu knapp, Q1 ist auch sehr voll (56) Ich sehe hinsichtlich des Umfangs Probleme bei der inhaltlichen Bearbeitung im Grundkurs. Da die Themen sehr vielschichtig und komplex sind wäre eine Reduktion angemessen."
Schulberaterin/Schulberater
Fachseminarleiterin/Fachseminarleiter
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Institut
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Fachverband
Funktionsträgerin/Funktionsträger in einer Gewerkschaft
Funktionsträgerin/Funktionsträger im Beamtenbund

Sonstiges (bitte nennen):
(57) Hier handelt es um eine Einschätzung, da ich keine Lehrerfahrung in der Schule habe (Bildungswissenschaftler*in) (58) Die Planung ist insgesamt sehr umfassend. Die Ausgestaltung des RLP lässt wenig Freiraum für den aktuellen politischen Diskurs im Rahmen des Unterrichts. (Landesschülerrat)

3.6 Verteilung der Themenfelder und Inhalte

Die Themenfelder und Inhalte werden ihrer Bedeutung nach passend auf verbindliche Basismodule und wahlverbindliche Vertiefungsmodule verteilt.

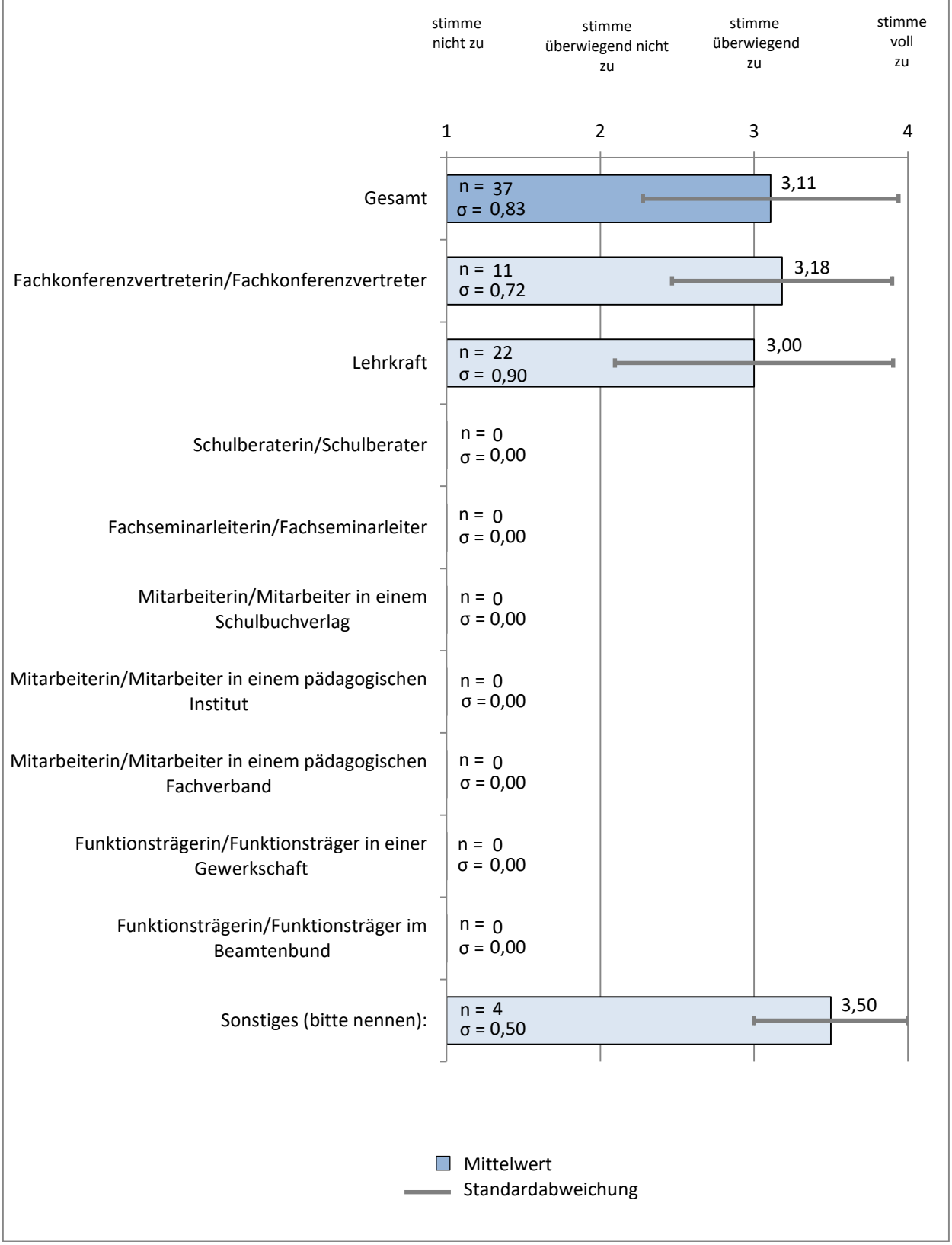

Begründungen (Einzelrückmeldungen), sofern der Aussage nicht voll zugestimmt wurde.
Fachkonferenzvertreterin/Fachkonferenzvertreter
(59) Die Vertiefunsmodule lassen nur eine holzschnittartige Auseinandersetzung mit den den Themenfeldern zu. (60) Der Bedeutung nach passend ist dies, aber viele Inhalte davon sind so zentral, dass sie auch so behandelt werden sollten, wofür aber gerade im GK die Zeit fehlt. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob das Zentralabitur sich dann wirklich nur auf die Basismodule bezieht, da die alle SuS gleichermaßen für alle Vertiefungsmodule vorbereitet sind. Kann alles drankommen, so führt dies zur Abschreckung, sodass das Fach nicht als schriftliches Abiturfach gewählt wird und eine "echte Wahl" nicht möglich ist. Andererseits hat man als Lehrkraft die Sorge, seine SuS nicht ausreichend vorbereitet zu haben und spürt einen enormen Druck, insbesondere wenn man man krank ist oder wegen Kind krank ausfällt.
Lehrkraft
(61) Alltagsproblematik / Alltagsprobleme kommen zu kurz (62) zu Q 1: Thema EU wirkt losgelöst von den Basismodulen (63) Die wahlverbindlichen Vertiefungsmodule bieten einerseits eine interessante Vertiefungsmöglichkeit, sind aber inhaltlich teilweise nicht glücklich gewählt. So tritt z.B. die EU als Option zu theoretischen Überledungen in Konkurrenz oder Folgen des Kolonialismus mit den wirtschaftspolitischen Zielen von Parteien und Verbänden. Hier werden m.E. Felder mit deutlich unterschiedlicher Bedeutung (Grundlagen vs. Anwendnung und Ursachenbetrachtung vs. Aushandlungsprozesse) zur Wahl gestellt, die stark beeinflussen können, welches Fachwissen in Verbindung mit den Kompetenzen ausgebildet wird. Ein ziemlich großer Spielraum für ein Zentralabitur. (64) Das Themenfeld „Gesellschaft“ in Q4 einzuordnen und ihm damit den kürzesten Zeitraum/die wenigsten Inhalte einzuräumen erachte ich als problematisch, da diese Themen die Schüler:innen sehr unmittelbar betreffen (65) Wie bereits unter 8. geschildert, halte ich die Unterteilung in Basis- und Vertiefungsmodule für absolut ungeeignet. Es sollten grundsätzlich verbindliche Themen für alle Politiklehrkräfte im Rahmenlehrplan vorgegeben werden, um gewährleisten zu können, dass alle spezifischen Themen in Vorbereitung auf das schriftliche Abitur behandelt wurden. Weiterhin halte ich die Veränderung zwischen Q3 und Q4 (Internationale Politik im 3. Halbjahr anstatt im 4., Gesellschaft umgekehrt) für chronologisch nicht sinnvoll. Ich persönlich halte die aktuellen Lehrpläne für deutlich adäquater und bitte um kritische Überdenkung der Entwürfe der neuen Rahmenlehrpläne. Die aktuellen Rahmenlehrpläne lassen meiner Ansicht nach ausreichend Raum, um kontinuierlich aktuelle politische Sachverhalte auf die einzelnen Themenschwerpunkte zu beziehen. Die neuen Lehrpläne laufen meiner Meinung nach Gefahr, durch ihre Überladung keine Diskussionen zu aktuellen Themen mehr zuzulassen. (66) EU sollte ein Basismodul sein (67) Die Vertiefungsmodule bieten die Möglichkeiten, die Unterrichtsinhalte auf die Lerngruppe anzupassen. Jedoch stellt sich mir die Frage, welche Auswirkungen das auf die zentralen Abiturprüfungen haben wird. Meiner Meinung nach können sich die Prüfungsaufgaben dann nur auf die Basismodule beziehen, weil nicht alle Lerngruppen die gleichen Vertiefungsmodule behandeln. Das könnte zu einer inhaltlichen Einschränkung bei der Themenauswahl führen. Welche Lösung wird es in diesem Zusammenhang geben?

(68) Im Themenfeld Demokratie sollte die Demokratie in der Europäischen Union Teil eines Basismoduls darstellen und nicht nur ein Vertiefungsmodul. Insbesondere vor dem Aspekt, dass die Relevanz und die Entwicklung in diesem Bereich verstärkt in populistische Richtungen geht.
Schulberaterin/Schulberater
Fachseminarleiterin/Fachseminarleiter
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Institut
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Fachverband
Funktionsträgerin/Funktionsträger in einer Gewerkschaft
Funktionsträgerin/Funktionsträger im Beamtenbund
Sonstiges (bitte nennen):
(69) Perspektiven aus dem Globalen Süden können im Sinne einer multiperspektivischen Betrachtung von Problemlagen nicht allein optionaler Gegenstand eines Vertiefungsmoduls sein. Sie müssen systematisch in die Betrachtung aller globaler Fragen integriert werden. Ansonsten wird das Fach seinem Anspruch multiperspektivisch komplexe Sachverhalten anzugehen, nicht gerecht und trägt zur Reproduktion globaler Machtungleichheiten bei. (NGO Mitarbeiterin) (70) Die Aussage, dass die Themenfelder und Inhalte gemäß ihrer Bedeutung passend auf verbindliche Basismodule und wahlverbindliche Vertiefungsmodule verteilt werden, trifft überwiegend zu. Dennoch sind in den aktuellen Modulen einige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge notwendig, um der umfassenden Bedeutung der demokratischen Theorie und Praxis gerecht zu werden: Basismodul 1 – Partizipation und Entscheidungsprozesse: Demokratietheorien wie feministische und pluralistische Ansätze sowie Befreiungstheorien sollten als grundlegende Themen in dieses Basismodul integriert werden. Diese Theorien bieten wichtige Perspektiven, die die Grundlagen des politischen Diskurses und der Partizipation vertiefen und erweitern.

Vertiefungsmodul 1 – Theoretische Grundlagen der Demokratie:
Es wäre sinnvoll, das gesamte Modul „Theoretische Grundlagen der Demokratie“ in die Basismodule zu integrieren. Hier einige spezifische Verbesserungsvorschläge:

Demokratietheorien erweitern: Das Modul sollte eine umfassendere Abdeckung der Demokratietheorien bieten. Hierzu gehört die Einbeziehung unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Perspektiven.

Außereuropäische Beispiele einfügen: Zur Bereicherung der theoretischen Grundlagen sollten auch außereuropäische Beispiele und Perspektiven berücksichtigt werden. Dies könnte dazu beitragen, ein globaleres Verständnis von Demokratie zu vermitteln.

Demokratische Selbstorganisationen aufzeigen: Die Darstellung demokratischer Selbstorganisationen, wie etwa im Beispiel von Chiapas, könnte als Modell für alternative Formen der Demokratie dienen und den Studierenden ein breiteres Spektrum an Demokratiediskursen eröffnen.

Historische Reformansätze einbeziehen: Die Erwähnung historischer Figuren wie Anton Wilhelm Amo und Frederick Douglass, die bedeutende theoretische Reformansätze vertreten haben, könnte den historischen Kontext und die Entwicklung demokratischer Theorien verdeutlichen.
Diese Anpassungen würden sicherstellen, dass die Basismodule ein solides Fundament bieten und die Vertiefungsmodule tiefere Einblicke und erweiterte Perspektiven ermöglichen, was zu einem umfassenderen Verständnis der politischen Wissenschaft beiträgt. (Lehramtsstudent)

4 Informationen über die vorgenommenen Vernetzungen der Fachteile C mit Teil B Überfachliche Kompetenzentwicklung

4.1 Förderung von Kompetenzen

Im Fachteil sind ausreichende Möglichkeiten gegeben, die Entwicklung bildungssprachlicher Handlungskompetenz und von Kompetenzen in der digitalen Welt zu fördern.

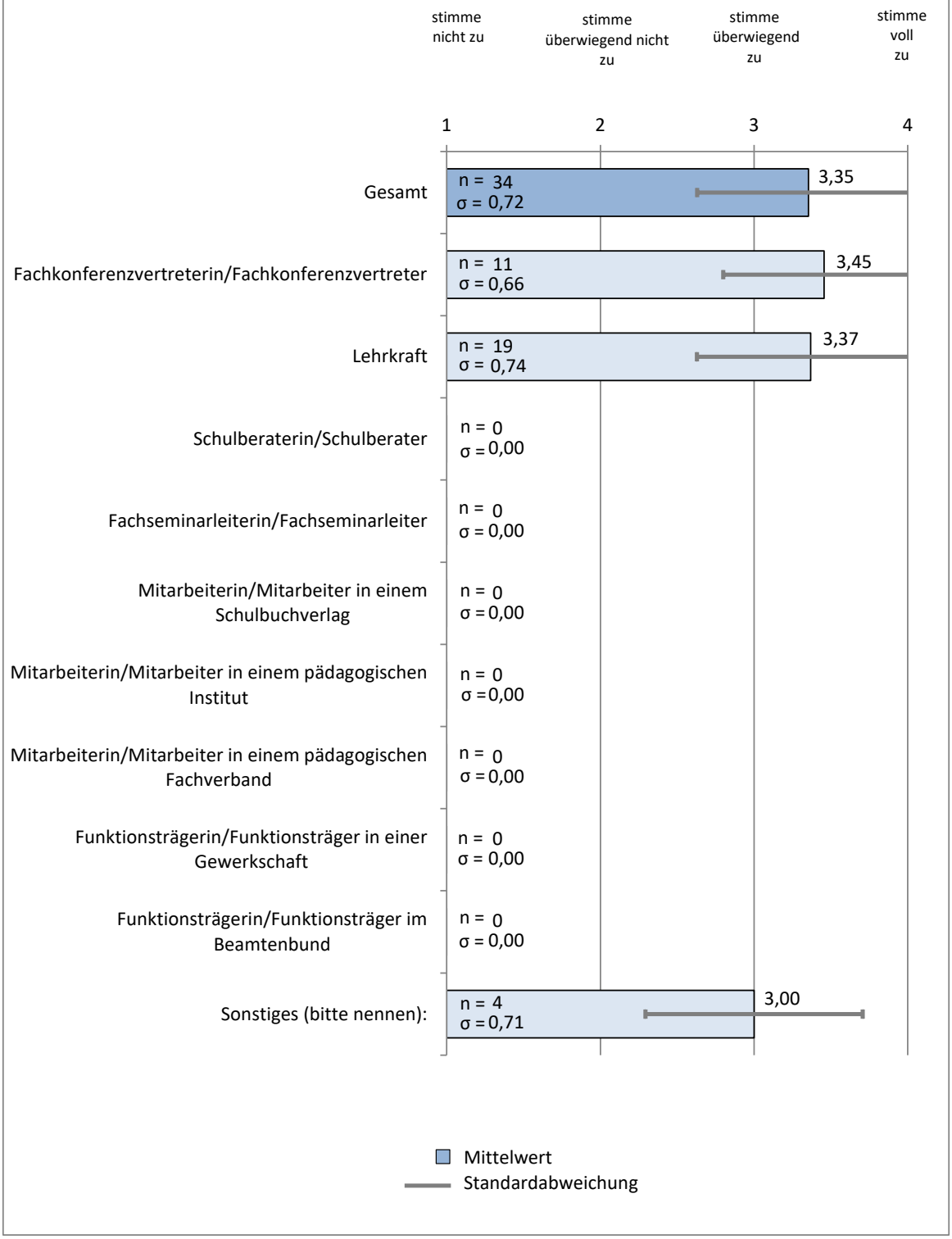

Begründungen (Einzelrückmeldungen), sofern der Aussage nicht voll zugestimmt wurde.
Fachkonferenzvertreterin/Fachkonferenzvertreter
(71) Wie soll dies neben der Stoffvermittlung noch geschehen? Belastung der Lehrkraft immens (72) siehe oben. Ergänzend kann auch hier noch einmal betont werden, dass Handlungskompetenz ein breites Konzept- und Fachwissen voraussetzt.
Lehrkraft
(73) Zeitproblem
Schulberaterin/Schulberater
(74) "Mögliche Beiträge zur Kompetenzentwicklung" sehen keine Vorschläge zur digitalen Umsetzung vor -> wäre wünschenswert
Fachseminarleiterin/Fachseminarleiter
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Institut
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Fachverband
Funktionsträgerin/Funktionsträger in einer Gewerkschaft
Funktionsträgerin/Funktionsträger im Beamtenbund
Sonstiges (bitte nennen):
(75) Digitaler Unterricht ist nicht immer zielführend. Die Förderung der Diskussionsfähigkeit, des analytischen Denkens sollten priorisiert werden. (76) Die Tatsache, dass soziale Medien im Rahmenlehrplan überwiegend negativ dargestellt werden, ist besonders relevant, da soziale Medien eine zentrale Rolle in der Lebenswelt von Jugendlichen spielen und zunehmend auch als Quelle für politische Informationen genutzt werden. Es ist wichtig, dass der

Lehrplan die Relevanz und die Komplexität sozialer Medien anerkennt und Raum für eine differenzierte Auseinandersetzung bietet. Die sozialen Medien sind mittlerweile wichtige Plattformen für öffentliche Diskurse und verdienen daher einen positiven Bezug in der politischen Bildung. In der politischen Bildung sollte tatsächlich ein Schwerpunkt auf die Entwicklung von Medienkompetenz gelegt werden, um Schüler*innen auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der digitalen Welt vorzubereiten. Die bestehende einseitige Darstellung könnte den Lernenden wichtige Aspekte der digitalen Kommunikation und ihrer Rolle in der politischen Bildung vorenthalten. (Lehramtsstudent)

4.2 Verbindung von fachlichen Inhalten mit überfachlichen Themen

Im Fachteil sind ausreichende Möglichkeiten gegeben, Verbindungen der fachlichen Inhalte mit den übergreifenden Themen herzustellen.

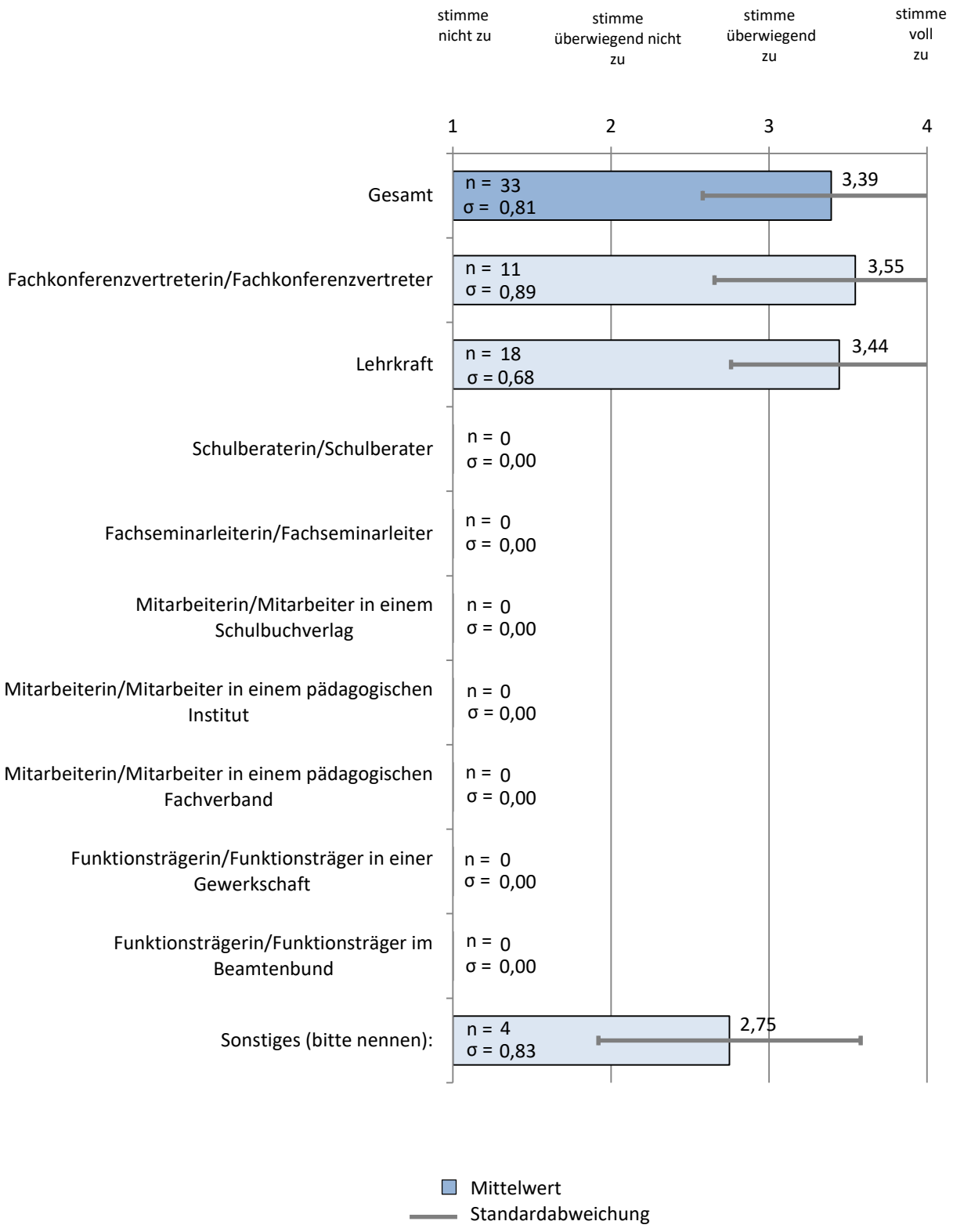

Begründungen (Einzelrückmeldungen), sofern der Aussage nicht voll zugestimmt wurde.
Fachkonferenzvertreterin/Fachkonferenzvertreter
(77) Siehe dazu bitte den ausführlichen Kommentar zu Frage 8. Sofern ggf. der Wunsch nach weiterem Austausch zum RLP besteht, können Sie mich sehr gern per E-Mail kontaktieren. Hier meine E-Mail-Adresse: XXX@lk.brandenburg.de Mit freundlichen Grüßen XXX
Lehrkraft
(78) Eine Herstellung zu übergreifenden Themen halte ich durch den deutlichen Anstieg der Fachinhalte für kaum möglich. Die Inhalte sollten deutlich gekürzt, am aktuellen Rahmenlehrplan orientiert und alle Inhalte verbindlich festgeschrieben werden, sodass die Unterteilung in Basis- und Vertiefungsmodul entfällt.
Schulberaterin/Schulberater
Fachseminarleiterin/Fachseminarleiter
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Institut
Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Fachverband
Funktionsträgerin/Funktionsträger in einer Gewerkschaft
Funktionsträgerin/Funktionsträger im Beamtenbund
Sonstiges (bitte nennen):
(79) Mögliche Verbindungen zum Geschichtsunterricht (s. Geschichtskultur, China-Taiwan, Nahostkonflikt) wurden nicht konkret ausgewiesen. (Landesschülerrat) (80) Es sind zahlreiche Anschlussstellen gegeben, allerdings bleiben viele Themen isoliert voneinander, die systemische Betrachtung, wie im letzten Themenfeld anvisiert, wird in den vorgelagerten Themenfeldern

nicht ausreichend vorbereitet. Damit bleibt auch der Anspruch der übergreifenden Themen wie z.B. Lernen in globalen Zusammenhängen oder auch Demokratiebildung unausgefüllt. Neben inhaltlichen Schnittstellen sollte eine Verzahnung des Fachs mit den übergreifenden Themen auch über die Konzepte aus den ÜTs z.B. würde sich aus dem übergreifenden Thema Bildung für Akzeptanz und Vielfalt eine systematische Integration von Kategorien der Ungleichheit in alle Themenfelder ergeben. Oder auch folgendes Beispiel von Seite 27, VM4: Die Beispiele für ausgewählte Problemfelder zeigen einen Bias auf: Es fehlen ökologische Bedrohung aufgrund des aktuellen Wirtschaftssystems, geschlechterorientierte Problemfelder oder auch Armut/ökonomische Ungleichheit als Problemfeld internationaler Sicherheit; stattdessen findet eine einseitige Fokussierung auf einen engen Sicherheitsbegriff statt. Auch hier zeigt sich, dass der RLP nicht ausgewogen multiperspektivisch angelegt ist, sondern alternative Theorie- und Forschungsansätze (z.B. feministische Perspektiven auf Sicherheitspolitik, die mit einem breiteren Konzept von Sicherheit, Frieden und Gewalt arbeiten) nicht berücksichtigt. (NGO Mitarbeiterin)

5 Anlagen

5.1 Anschreiben

LAND BRANDENBURG

BERLIN

LISUM Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg | 14974 Ludwigsfelde-Struveshof

An die Schulleitungen der Schulen mit gymnasialer Oberstufe
in öffentlicher und freier Trägerschaft
im Land Berlin und im Land Brandenburg

14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Bearb.: Siegmar Friedrich
Tel.: 03378 209–363
Fax: 03378 209–309
E-Mail: siegmar.friedrich@lisum.berlin-brandenburg.de

Ludwigsfelde, 27.05.2024

Anhörung zu den überarbeiteten Fachteilen (Teil C) des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe der Länder Berlin und Brandenburg (Online-Befragung)

Fachteile Altgriechisch, Latein, Geografie, Geschichte, Philosophie, Politische Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) hat im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin (SenBJF) und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) neue Fachteile für den Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern (Geografie, Geschichte, Philosophie, Politische Bildung) und im Bereich der alten Sprachen (Latein, Altgriechisch) erarbeitet.

Zu den Anhörungsfassungen der Fachteile des Rahmenlehrplans GOST gelangen Sie unter folgendem Link:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/gymnasiale-oberstufe/neuer-rahmenlehrplan-fuer-die-gymnasiale-oberstufe

Um einen möglichst umfassenden und aussagekräftigen Überblick zu den nun vorliegenden Anhörungsfassungen zu erhalten, ist es uns wichtig, Sie zu beteiligen und bitten daher um Ihre Einschätzungen. Ihr Feedback ist von großer Bedeutung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der curricularen Grundlagen.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und ausschließlich online vom **27.05.2024 bis zum 13.09.2024** unter folgendem Link bzw. QR-Code möglich:

https://befragung.lisum.de/anhoerung.rlp.gost.html

Um eine unzulässige Nutzung des Online-Fragebogens zu vermeiden, ist dieser passwortgeschützt. **Das Zugangspasswort lautet: RLP**

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg ist ein gemeinsames Institut der Länder Berlin und Brandenburg, das in Form einer Einrichtung des Landes Brandenburg geführt wird.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter: männlich, weiblich und divers (m/w/d).

Die Erfassung der Daten erfolgt anonymisiert unter Einhaltung der aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes. Ihre Antworten werden streng vertraulich behandelt, ein Rückschluss auf individuelle Daten ist nicht möglich. Eine rechtsfolgenlose Rücktrittsmöglichkeit wird zugesichert.

Treten bei der Eingabe der Daten Fragen auf oder benötigen Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Online-Fragebogens, steht Herr Siegmar Friedrich gern zur Verfügung (Tel.: 03378 209363, E-Mail: siegmar.friedrich@lisum.berlin-brandenburg.de).

Auf Basis Ihrer Rückmeldungen werden die Fachteile bis zum 31.12.2024 finalisiert und im Februar 2025 auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg veröffentlicht. Zum Schuljahr 2025/2026 sollen die Fachteile in der Einführungsphase unterrichtswirksam werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit allerbesten Grüßen
im Auftrag

gez. Boris Angerer
Referent für gesellschaftswissenschaftliche Fächer sowie Grundsatzfragen der Rahmenlehrplanentwicklung
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

und

gez. Niels Laag
Leiter des Referats Evaluation und Qualitätssicherung
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

5.2 Fragebogen

Referat 32
Evaluation und Qualitätssicherung

LISUM Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

30.04.2024

Online-Befragung zum Rahmenlehrplan (RLP) für die gymnasiale Oberstufe, Fachteile Altgriechisch, Latein, Geografie, Geschichte, Philosophie und Politische Bildung in den Bundesländern Berlin und Brandenburg (M.22.002)

Zielgruppen:	Öffentlichkeit Organisationen/Institutionen Schulen (Fachkonferenzen, Lehrkräfte, Schulberaterinnen und -berater, Fachseminarleiterinnen und -leiter) Verlage
Befragungszeitraum:	27.05.2024 – 13.09.2024
Ziel:	Gewinnung von datengestützten Erkenntnissen und Einschätzungen zu den vorliegenden Anhörungsfassungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der curricularen Grundlagen

Personenbezogene Angaben und Filtermerkmale

1. Ich fülle den Fragebogen in folgender Tätigkeit/Funktion aus:	○	Fachkonferenzvertreterin/Fachkonferenzvertreter
	○	Lehrkraft
	○	Schulberaterin/Schulberater
	○	Fachseminarleiterin/Fachseminarleiter
	○	Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag
	○	Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Institut
	○	Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem pädagogischen Fachverband
	○	Funktionsträgerin/Funktionsträger in einer Gewerkschaft
	○	Funktionsträgerin/Funktionsträger im Beamtenbund
	○	Sonstiges (bitte nennen): _____

2. Ich bin tätig/ zuständig für das Land:	○	Berlin
	○	Brandenburg

3. Ich gebe eine Rückmeldung zum Rahmenlehrplanteil:	○	Altgriechisch
	○	Latein
	○	Geografie
	○	Geschichte
	○	Philosophie
	○	Politische Bildung

Bearbeitungshinweis:

Ihre Rückmeldung wird jeweils nur aus der Perspektive eines Unterrichtsfachs gegeben. Wenn Sie Rückmeldungen für weitere der genannten Fächer geben möchten, bitten wir Sie den Fragebogen erneut auszufüllen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

1

Referat 32
Evaluation und Qualitätssicherung

LISUM Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

30.04.2024

Informationen zu den überarbeiteten Fachprofilen, Kompetenzmodellen, Standards und Themenfeldern in den Fachteilen des RLP

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
4. Im Kapitel 1 und 2 wird der Bildungsbeitrag des Fachs verständlich dargestellt.	○	○	○	○

Bitte begründen Sie Ihre Angabe[1]:

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
5. Die Relevanz des Fachs wird gut verdeutlicht.	○	○	○	○

Bitte begründen Sie Ihre Angabe[1]:

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
6. Die in den abschlussorientierten Standards beschriebenen angestrebten Kompetenzen sind im Anspruchsniveau angemessen.	○	○	○	○

Bitte begründen Sie Ihre Angabe[1]:

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
7. Die vorgeschlagenen Themenfelder und Inhalte sind relevant.	○	○	○	○

Bitte begründen Sie Ihre Angabe[1]:

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
8. Die für Grund- und Leistungskurse vorgeschlagenen Themenfelder und Inhalte können in 3-stündigen Grundkursen bzw. 5-stündigen Leistungskursen zeitlich gut umgesetzt werden.	○	○	○	○

Bitte begründen Sie Ihre Angabe[1]:

[1] Eine Begründung wird gewünscht, sofern der Aussage nicht voll zugestimmt wird.

Referat 32
Evaluation und Qualitätssicherung

LISUM Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

30.04.2024

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
9. **Betrifft nur Geografie/Geschichte/Politische Bildung**: Die Themenfelder und Inhalte werden ihrer Bedeutung nach passend auf verbindliche Basismodule und wahlverbindliche Vertiefungsmodule verteilt.	○	○	○	○

Bitte begründen Sie Ihre Angabe[1]:

Informationen über die vorgenommenen Vernetzungen der Fachteile C mit Teil B Überfachliche Kompetenzentwicklung

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
10. Im Fachteil sind ausreichende Möglichkeiten gegeben die Entwicklung bildungssprachlicher Handlungskompetenz und von Kompetenzen in der digitalen Welt zu fördern	○	○	○	○

Bitte begründen Sie Ihre Angabe[1]:

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
11. Im Fachteil sind ausreichende Möglichkeiten gegeben, Verbindungen der fachlichen Inhalte mit den übergreifenden Themen herzustellen.	○	○	○	○

Bitte begründen Sie Ihre Angabe[1]:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

5.3 Genehmigung der wissenschaftlichen Untersuchung

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herrn
Niels Laag
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
Struveweg 1
14974 Ludwigsfelde

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Dr. Stephan Mücke
Gesch-Z.: 31.11-54131-35/2024
Hausruf: (0331) 866-3817
Fax: (0331) 27548-2530
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Stephan.Muecke@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 22. Mai 2024

Genehmigung einer wissenschaftlichen Untersuchung
Ihr Antrag vom 02.05.2024, Posteingang im MBJS am 02.05.2024 -**Registriernummer 35/2024**- ___

Sehr geehrter Herr Laag,

mit dem o.g. Schreiben beantragen Sie für das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Referat 32, im Rahmen der Anhörung zu den RLP GOST auf der Grundlage der **PV M22.002 (MBJS/33)** die Genehmigung zur Durchführung der Untersuchung zum Thema „**Befragung zu den vorliegenden Anhörungsfassungen der Fachteile des RLPs für die gymnasiale Oberstufe in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern (Geografie, Geschichte, Philosophie, Politische Bildung/Politikwissenschaft) und im Bereich der alten Sprachen (Latein, Altgriechisch)**“.

Bei der geplanten Untersuchung handelt es sich um eine nach § 66 (2) des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) in Auftrag gegebene Untersuchung. Wissenschaftliche Untersuchungen im Auftrag des MBJS bedürfen gemäß § 66 des BbgSchulG und § 1 der Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen (WissUV) nicht der Genehmigung bzw. Zustimmung durch die Schule. Alle unter § 3 der WissUV benannten Unterlagen sind einzureichen, da nur auf dieser Grundlage das Fachreferat eingebunden und die datenschutzrechtlichen Belange überprüft werden können.

Auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen verpflichtet das MBJS die Durchführenden der Untersuchung auf die Anwendung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen für den **Befragungszeitraum vom 27. Mai 2024 bis 13. September 2024**.

- ⇨ Sie haben vor Beginn Ihrer wissenschaftlichen Untersuchung dieses Genehmigungsschreiben der teilnehmenden Schule vorgelegt.
- ⇨ Alle Befragungsunterlagen wurden dem MBJS vollständig und mit einer Beschreibung, wie sie zum Einsatz kommen sollen, zur Genehmigung vorgelegt wurden.
- ⇨ Es werden nur die für die Erforschung des Themas absolut notwendigen Daten erhoben.

Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- Alle an der Datenerhebung, -verarbeitung und Berichtslegung beteiligten Personen wurden zur Einhaltung des Datenschutzes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Eine Weitergabe von erhobenen Daten an Dritte erfolgt nicht.
- Personenbezogene Daten werden anonymisiert erhoben, verarbeitet und im Bericht verwendet werden. Um die Anonymität zu wahren, ist bei der Datenverarbeitung und Berichterstellung darauf zu achten, dass weder die Namen einbezogener Personen noch deren Geburtsdaten erscheinen. Es dürfen auch keine Namen der einbezogenen Schulen verwendet werden.
- Die Schreiben an die Schulen bzw. Schulleitungen und Lehrkräfte enthalten den Hinweis auf Freiwilligkeit zur Teilnahme an der Untersuchung sowie eine rechtsfolgenlose Rücktrittsmöglichkeit.
- Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die erhobenen, verarbeiteten und in den jeweiligen Bericht einfließenden Daten besteht für jede teilnehmende Person bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- Unterrichtsausfall wird vermieden. Die Auflage zur Durchführung der Untersuchung außerhalb der Unterrichtszeit reflektiert diese Maßgabe. Es liegt im Ermessen der Schule zu entscheiden, wann die Untersuchung durchgeführt werden kann.
- Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO), des BbgSchulG, des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) und der Regelungen der WissUV werden eingehalten.
- Die Übersendung des Abschlussberichtes erfolgt unaufgefordert. Ich bitte Sie, diesen dem Referat 31 des MBJS zu gegebener Zeit im PDF-Format per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Für die Durchführung der Untersuchung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Gisela Beste

5.4 Interpretation von Mittelwerten bei Verwendung einer vierstufigen Ratingskala

Bandbreiten 4-stufige Skala	Bezeichnung	Kategorie	Interpretation
3,44 ≤ M ≤ 4,00	stark ausgeprägt	✦✦✦	kein Handlungsbedarf signalisiert
2,78 ≤ M < 3,44	eher stark ausgeprägt		
2,23 ≤ M < 2,78	weder schwach noch stark ausprägt	✦✦	
1,75 ≤ M < 2,23	eher schwach ausgeprägt	✦	Handlungsbedarf signalisiert
1,00 ≤ M < 1,75	schwach ausgeprägt		

5.5 Interpretationen von Standardabweichungen bei Verwendung einer vierstufigen Ratingskala

Bandbreiten 4-stufige Skala	Bezeichnung	Kategorie	Interpretation
0,00 ≤ SD < 0,50	keine bzw. schwache Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert	✦✦✦	homogenes bzw. relativ homogenes Meinungsbild
0,50 ≤ SD ≤ 1,00	mittlere Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert	✦✦	mittleres homogenes Meinungsbild
1,00 < SD ≤ 1,50	starke bzw. maximale Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert	✦	heterogenes bzw. stark heterogenes Meinungsbild

6 Quellenverzeichnis

Bortz, D. (1999). Statistik für Sozialwissenschaftler. Heidelberg: Springer Verlag.

Bortz, J./Döring, N (2009). Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4. Auflage. Berlin: Springer Verlag.

www.lisum.berlin-brandenburg.de